

Warnhinweis bei Dünnschichtoberfläche, farbloser Grundierung, Intermedio und mit Holzöl hergestellter Beschichtung von maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz (ausgenommen Oberfläche mit Dickschichtlasur)

Laut ÖNORM B 3803 gelten folgende Anforderungen an Fenster und Türen in Bezug auf die Beschichtung (Auszug aus der Norm):

- Kanten: alle der Witterung ausgesetzten Holzkanten müssen mit einem Rundungsradius von mindestens 2,5 mm ausgeführt werden;
- Flächenneigung: alle Holzflächen müssen gegenüber der Waagrechten eine Neigung von mindestens 15° aufweisen;
- Ein vorbeugender chemischer Holzschutz ist durch das Beschichten eines Grundbeschichtungsstoffes sicherzustellen (Tauchimprägnierung);
- Mindestschichtstärken:
 - 80 µm, bei transparent (lasierend) pigmentierten Beschichtungen auf Basis wasserverdünnter Bindemittel
 - 100 µm, bei deckend pigmentierten Beschichtungen auf Basis wasserverdünnter BindemittelDaraus resultiert, dass laut Norm nur Dickschichtsysteme möglich sind!
Eine Reduzierung der Schichtstärke von 50 % ist im Außenbereich, die keiner Bewitterung ausgesetzt ist, möglich (z.B. Holz-Alufenster).

Auftrag farbloser Beschichtungen auf Lärchen- oder Eichenholz:

Beim Auftrag von farblosen Beschichtungen kann man davon ausgehen, dass eine natürliche Vergrauung nicht verhindert werden kann. Die Beschichtung wird durch den Einfluss von Sonnenlicht (UV-Strahlung) und Regen an der Oberfläche abgebaut und die Fenster müssen deshalb regelmäßig gepflegt werden.

Je nach Intensität der Bewitterung am Einbauort muss 1-2 x pro Jahr mit „Pullex“ Holzöl nachgepflegt werden. Dazu wird dieses Holzöl mit einem Baumwolltuch dünn aufgetragen - bei starkem Saugvermögen nach Trocknung über Nacht wiederholen. (Achtung bei Tüchern, die mit oxydativ trocknenden Ölen getränkt wurden, besteht die Gefahr der Selbstentzündung!!!!).

Weiters kann ein Beschichtungsmaterial bei Kanten, die nur gebrochen werden, keine Haftung aufbauen. Dies gilt für Dickschicht- als auch für Dünnschichtsysteme aber auch bei Ölen ist eine Haftung in diesem Bereich schwierig. Aus diesem Grund fordert die ÖNORM einen Mindestradius von 2,5 mm an den Kanten.

Wir müssen darauf hinweisen, dass wir bei allen Anstrichen und auch konstruktiven Veränderungen, die nicht der Norm entsprechen, jede Gewährleistung der Oberfläche ablehnen. Dies gilt sowohl bei farblosen, als auch jenen Beschichtungen, die keiner Dickschichtlasur entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

JOHANN HUTER & SÖHNE